



## **VERFÜGUNG**

**vom 5. Dezember 2001**

### **Lufingen. Revision Richt- und Nutzungsplanung**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 364/1982 wurde die Richtplanung und mit RRB Nr. 4457/1986 die Nutzungsplanung der Gemeinde Lufingen genehmigt. Am 5. Juli 2001 beschloss die Gemeindeversammlung Lufingen die Ergänzung des kommunalen Richtplans sowie die Revision der kommunalen Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 13. September 2001 und des Bezirksrates Bülach vom 11. September 2001 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 18. September 2001 ersucht der Gemeinderat Lufingen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage umfasst im kommunalen Siedlungs- und Landschaftsplan die Festlegung von Erholungsgebieten (im Gebiet Breiti für Familiengärten und im Gebiet Ärgiten für eine Sportanlage); im Verkehrsplan wurde die Sammelstrasse Augwilerstrasse bis zur geplanten Sportanlage verlängert, und es wurde die Möglichkeit für Beruhigungsmassnahmen an dieser Strasse geschaffen. Im Sportanlagegebiet soll eine Golfanlage realisiert werden; die Delegiertenversammlung der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) hat am 21. November 2001 der erforderlichen regionalen Festlegung Erholungsgebiet Golfanlage Augwil zugestimmt, die Festsetzung durch den Regierungsrat steht noch aus.

Mit der Revision der Nutzungsplanung musste die BauO der Revision des Planungs- und Baugesetzes von 1991 angepasst und den Bauzonen die Empfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung zugeordnet werden; im Zonenplan wurden die Erholungszonen für die Familiengartenanlage Breiti und die Sportanlage Ärgiten festgesetzt und - mit letzterem verbunden - die Kernzone Augwil geringfügig angepasst. Zudem wurden die Detailpläne zu den Kernzonen Lufingen und Augwil überarbeitet. Schliesslich wurden die Wald- und Bachabstandslinien revidiert bzw. neu festgesetzt.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Lufingen am 5. Juli 2001 festgesetzte Ergänzung der kommunalen Richtplanung sowie die Revision der kommunalen Nutzungsplanung werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Lufingen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Lufingen (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 5. Dezember 2001  
011904/Ove/Zwe

**ARV Amt für**  
**Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug:



